



**faster**  
**personalmanagement**  
we bring together. faster.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Faster Personalmanagement** (nachfolgend FPM) erbringt ihre Leistung zur Personalvermittlung von Fach-/ und Führungskräfte aus dem Logistikbereich.

### **1. Grundlagen**

Die Dienstleistung von FPM ist auf die Personalvermittlung von Fach-/ und Führungskräften aus dem Logistikbereich ausgerichtet. Die AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen FPM und dem Auftraggeber (nachfolgend Mandant genannt).

Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Werden für besondere Geschäfte Sondervereinbarungen vereinbart, so gilt das immer in schriftlicher Form.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur mit Zustimmung aller Vertragspartner geändert werden, dieses erfolgt auch in schriftlicher Form.

### **2. Auftragserteilung und Bewerberverfahren**

Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter alle Informationen, die für die Durchführung des Vertrags erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Dies gilt insbesondere auch für die Anfertigung und Vorlage einer Stellenbeschreibung und eines Anforderungsprofils für die zu besetzende Stelle.

FPM stellt abgesprochenen Stellenprofile geeignete Kandidaten vor. Ist ein vorgeschlagener Bewerber aufgrund einer direkten Bewerbung dem Mandanten bereits bekannt, ist der Mandant verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen dem Mandanten und dem von FPM vorgestellten Bewerber zustande gekommen, bzw. unterzeichnet worden ist.

### **3. Datenschutz und Gewährleistung**

Die Bewerberprofile, die der Kunde von FPM erhält, bleiben Eigentum von FPM. Jedes Bewerberprofil ist streng vertraulich zu behandeln, es ist bei Nichteinstellung des Bewerbers an FPM unverzüglich zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte, sowie das Erstellen von Kopien für den Eigengebrauch ist nicht erlaubt. Der Auftraggeber darf keine Informationen ohne vorherige Zustimmung von FPM als auch des Bewerbers an Dritte weiterleiten. Wird die Zustimmung erteilt und die Vorstellung des Bewerbers bei einem anderen Unternehmen führt dazu, dass dieses Unternehmen den Bewerber einstellt, geht auch die Zahlungsverpflichtung an dieses Unternehmen über. Die von FPM zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf Informationen des Bewerbers. Die Dienstleistung der FPM für die Personalvermittlung entbindet den Mandanten nicht von der Prüfung der Eignung des Bewerbers, sowie Einholung von Referenzen.

FPM übernimmt keine Verantwortung für unrichtige Angaben oder Auslassungen im Lebenslauf oder irgendwelche Behauptungen des Bewerbers. Die Verantwortung hierüber obliegt allein dem Mandanten.



**faster**  
**personalmanagement**  
we bring together. faster.

#### **4. Honorarvereinbarung**

FPM erhält für seine Dienstleistung eine Provision in Abhängigkeit vom Bruttojahreseinkommen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Beteiligungen, Provisionen, Sonderzahlungen, geldwerter Vorteile wie z. B. Dienstwagen und sonstigen Zahlungen.

Das Honorar ist bei Abschluss des Arbeitsvertrages sofort zur Zahlung fällig. Sonstige Leistungen wie Anzeige-, Reisekosten oder Eignungstests werden individuell nach gesonderter Vereinbarung berechnet. Alle Rechnungen sind sofort fällig.

Der Mandant ist verpflichtet, weitere Auslagen zu erstatten, wenn sie die üblichen Kosten übersteigen, die auf Verlangen des Mandanten entstanden sind und ihre entsprechende Verwendung nachgewiesen ist. Nimmt der Bewerber innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ein zunächst abgelehntes Arbeitsverhältnis, welches über FPM nachgewiesen oder vermittelt wurde, doch auf oder auch zu anderen Bedingungen auf, so gilt dies als eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis und der Provisionsanspruch bleibt bestehen. Die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses oder dessen weiterer Bestand und vorzeitige Beendigung haben keinerlei Einfluss auf den Honoraranspruch von FPM. Maßgeblich für den Provisionsanspruch ist ausschließlich das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses.

#### **5. Haftung**

FPM haftet ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung ist ausgeschlossen bei unwahren Angaben und Behauptungen der Kandidaten. FPM ist nicht für Verluste des Mandanten verantwortlich, die ihm aufgrund der Nichteignung eines Bewerbers oder anderweitig aus dem Anstellungsvertrag mit dem Bewerber entstehen.

#### **6. Rechtsgrundlage / Gerichtsstand**

Änderungen und/oder Ergänzungen sowie die Aufhebung oder Kündigung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Frankfurt am Main.

Faster Personalmanagement Obermainanlage 10 D- 60314 Frankfurt

Stand August 2018